



Zeichenerklärung

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Anzahl Vollgeschosse
GRZ = Grundflächenzahl	max. Gebäudehöhen in m über NHN
Bauweise	Dachform / Dachneigung

Art der Baulichen Nutzung (Baugebiete)

WA 1 Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl
 FH max. max. Firsthöhe in Meter über Bezugshöhe
 SD Satteldach (SD)
 30°-45° Dachneigung in Grad
 a abweichende Bauweise (a) nur Einzel- (E) / Einzel- oder Doppelhäuser (ED) zulässig

Überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze
 überbaubare Grundstücksfläche (Baufenster)
 nicht überbaubare Grundstücksfläche
 Nebenanlagen / Garagen (Ga) / Stellplätze (St)

Verkehrsflächen u. Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Gehweg, Schrammbord
 Fußweg
 Verkehrsfläche mit Zweckbestimmung
 Einfahrt Tiefgarage

Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

PFG 1: Einzelbaum (Standort als Richtlinie)
 PFG 2: Sträucher (Standort als Richtlinie)

Flächen für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

zu erhaltende Bäume

Grünflächen

öffentliche Grünfläche
 private Grünfläche
 Spielplatz

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21)

Geh- (GR) / Fahr- (FR) / Leitungsrecht (LR)

Versorgungsflächen

Trafostation / Telekommunikation

Abgrenzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen
 Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen der Firsthöhe (FH)

Sonstige Planzeichen

Denkmalgeschützte Anlage

Hinweise - Plangrundlage

Bestehende Grundstücksgrenze (Kataster)
 326/1 Flurstücknummer
 bestehende Gebäude mit Hausnummer
 bestehende Böschungen
 • (400,00) bestehende Höhen über Normalhöhe-Null (NHN) (nachrichtliche / unverbindliche Widergabe)

Geobasisdaten © Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg, www.lgl.bw.de, Az.: 2851 9-3/336

Gemeinde Eimeldingen
Landkreis Lörrach

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Neue Ortsmitte"

Verfahren:	
Aufstellungsbeschluss (§ 2 Abs. 1 BauGB)	am 11.10.2016
Ortsübliche Bekanntmachung	am 18.10.2016
Frühzeitige Beteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am _____
Informationsveranstaltung	am _____
Öffentliche Auslegung	vom _____ bis _____
Auslegungsbeschluss (§ 3 Abs. 2 BauGB)	
Ortsübliche Bekanntmachung	am _____
Öffentliche Auslegung	vom _____ bis _____
Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)	am _____
In Kraft treten durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB)	am _____

Ausfertigung:
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften, jeweils mit ihren Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text, mit dem hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderats übereinstimmen und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Eimeldingen, den _____
 Oliver Frieblin, Bürgermeister

Bearbeitung: **KE**
 LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH
 Fritz-Elsas-Straße 31 05.06.2020
 70174 Stuttgart
 Telefon 0711 / 6454-0
 Telefax 0711 / 6454-100
 Bert Otinger

